

Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen zur Früherkennung von Klassischer und Afrikanischer Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) stellt eine Gefahr für Haus- und Wildschweinbestände dar. Bereits seit einigen Jahren ist auch Deutschland betroffen. Sie stehen als Jägerinnen und Jäger und sachkundige Wildtiermanager in Ihren Revieren den Tieren täglich gegenüber. Sie helfen, das Auftreten dieser Seuche so schnell wie möglich zu erkennen. Für das frühzeitige Einleiten entsprechender Maßnahmen zum Schutz vor einer Weiterverschleppung ist jeder Tag sehr wichtig. Weiterhin ist die Untersuchung auf Klassische Schweinepest (KSP) für den Erhalt der Seuchenfreiheit notwendig.

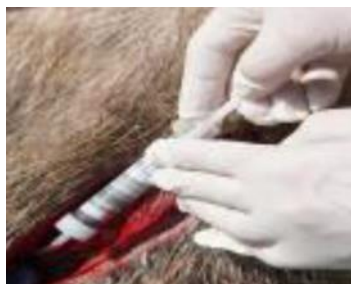
Die Probeneinheit für die Untersuchung auf KSP/ASP besteht aus:

- 1 Probenbegleitschein
- 1 Blutentnahmeröhrchen mit roter Kappe (EDTA)
- 1 Tupferröhrchen (nur bei Bedarf)

➔ **Probenmaterialien stehen im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Minden-Lübbecke zur Abholung bereit.**

Hinweise zur Blutprobenentnahme bei gesund erlegtem Schwarzwild:

- Blutproben bitte sofort nach dem Erlegen entnehmen. Das Blut wird mittels Blutprobenröhrchen durch freies Blut aus der Schusswunde oder der Brusthöhle oder aus dem Herzen gewonnen. Verwenden Sie ausschließlich die vom Veterinäramt ausgegebenen codierten EDTA-Blutentnahmeröhrchen!



- Pro Stück jeweils ein Blutentnahmeröhrchen durch Herausziehen des Stempels füllen, dann Stempel an der Basis abbrechen. Die Probenröhrchen sollten 1/2 bis 3/4 gefüllt sein (nicht zu voll und nicht zu wenig).

- Nach dem Füllen das geschlossene rote Blutentnahmeröhrchen dreimal vorsichtig kippen, damit sich der Gerinnungshemmer (EDTA) im Blut verteilt (bitte nicht schütteln); aus diesem Röhrchen kein Blut umfüllen. Gefüllte Röhrchen bitte vor Frost und Hitze schützen!
- Bitte das befüllte Blutentnahmeröhrchen reinigen (keine Blut-, Kotreste oder sonstige Verunreinigungen außen am Röhrchen) und desinfizieren.
- Zum Transport und zur Abgabe die Proben in einem flüssigkeitsdichten Behälter/Tüte aufbewahren.

Hinweise zur Probennahme von Fallwild, Unfallwild sowie krank erlegter Tiere („Indikatortiere“):

- Um einen Seucheneintrag frühzeitig zu erkennen, ist die Beprobung tot aufgefundenen Stücke und krank erlegter Tiere besonders wichtig.
- Nach Möglichkeit Entnahme einer Blutprobe (s.o.). Falls keine Blutentnahme möglich ist, können Organproben genommen werden (Niere, Milz, ggf. Lymphknoten und/oder Rachenmandel (Tonsille), ca 30 g je Organ). Im Ausnahmefall, falls weder Blut- noch Organentnahme möglich ist, kann ein Tupfer mit anhaftender blutiger Flüssigkeit genommen werden. Falls keine Blut-, Organ- oder Tupferprobenahme möglich ist, kann alternativ ein Röhrenknochen oder das Brustbein zur Untersuchung eingesandt werden.
- Die Position des Kadavers ist möglichst genau festzuhalten (die Fundstelle muss wiederauffindbar sein).

Hinweise zum Ausfüllen des Probenbegleitscheins:

- Den Probenbegleitschein bitte vollständig und leserlich ausfüllen (Kennzeichnung/Wildmarkennummer, Angaben zum Tier, zur Probe, zum Erlegeort incl. Koordinaten und Kreis des Auf finde-/Erlegeortes sowie zum Jagdausübungsberechtigten/Finder).
- Unverzichtbar für die eindeutige Zuordnung ist die Kennzeichnung der Probe → Barcodes der Blutentnahmeröhrchen bitte auf den Probenbegleitschein kleben

Die Blut-, Organ- oder Tupferproben sind mit dem ausgefüllten Probenbegleitschein zeitnah dem **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Minden-Lübbecke, Portastr. 13 in 32423 Minden** zuzuleiten oder direkt im **Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt OWL, Westerfeldstraße 1 in 32758 Detmold** abzugeben.

Weitere Informationen zur ASP sowie den Vordruck für den Probenbegleitschein finden Sie im Internet unter <https://www.minden-luebbecke.de/Service/Tiere-und-Lebensmittel/Tiergesundheit/Schwein/>